

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 22/0214
444 - Fachbereich Kultur und Museum			Datum: 19.05.2022
Bearb.:	Clausen, Katja	Tel.: -165	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Kulturausschuss	23.06.2022	Anhörung

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung des Kulturausschusses am 28.04.2022

Sachverhalt:

In der Sitzung des Kulturausschuss am 28.04.2022 wurde von der SPD-Fraktion folgende Anfrage gestellt:

Das Recht auf freie Meinungsäußerung nach Art. 5 (1) GG ist ein hohes Gut unserer Verfassung. Es ist aber nicht schrankenlos. Die Verharmlosung des Nationalsozialismus, die Leugnung des Holocausts und die Aufstachelung zum Umsturz und zum Hass sind durch diese Recht nicht abgedeckt.

Mit Entsetzen haben wir der Berichterstattung des Hamburger Abendblattes vom 26.02.2022 entnommen, dass der Vorsitzende des Norderstedter Kulturträgers NOWI (Norderstedter Ost-West-Integration) Verständnis für den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine äußert.

Wir bitten um eine Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Vorgang.

Stellungnahme:

Die Verwaltung hat das Zitat von Michael Wolfsohn, Vorsitzender des Norderstedter Kulturträgers NOWI (Norderstedter Ost-West-Integration) aus dem Hamburger Abendblatt vom 26.02.2022 zum Krieg in der Ukraine herausgesucht. Es lautet wie folgt:

„Putin will einfach Ruhe haben vor den Aggressionen aus Europa und der Ukraine“. Die Russen fühlten sich „bedroht und angegriffen“, und er habe Verständnis für Putins Krieg. Und Russland würde „kämpfen bis zum Ende, und wenn es bis Deutschland gehen sollte“.

Bei dem o.g. Zitat handelt es sich um die Äußerung eines einzelnen Befragten, der nicht explizit für den gesamten Verein handelt. Diese Äußerung ist angesichts der völkerrechtlichen Verletzung Russlands in der Tat fragwürdig und läuft dem städtischen Handeln, das sich in großer Unterstützung für die Geflüchteten aus der Ukraine äußert, zuwider.

Gleichwohl ist nicht zu erkennen, dass sich die betreffende Person mit ihrer Meinung außerhalb des verfassungsrechtlich garantierten Rahmens bewegt.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------